

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Agnes Malczak, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/4402, 17/4561 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat unter dem Mandat der Vereinten Nationen, im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF), auf Wunsch der afghanischen Regierung und unter Beteiligung zahlreicher Partner Verantwortung in Afghanistan übernommen. Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den afghanischen Frauen und Männern, den zivilen Helferinnen und Helfern, den Soldatinnen und Soldaten und den Vereinten Nationen und halten an dem Ziel eines stabilen afghanischen Staates fest, der nach gängigen rechtsstaatlichen Normen operiert und die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger respektiert, schützt, fördert und garantiert.

Vor einem Jahr hat die internationale Gemeinschaft, angestoßen von der neuen US-Regierung, auf den Konferenzen in London und Kabul einen Strategiewechsel vollzogen. Die großflächige Aufstandsbekämpfung durch Einheiten der USA sowie von ISAF-Truppen gemeinsam mit der afghanischen Armee hat nicht den behaupteten Erfolg gebracht. 2010 wurden mehr Menschen in Afghanistan getötet oder verletzt als in jedem anderen Jahr seit Beginn des Einsatzes. Die Sicherheitslage hat sich nicht verbessert. Ob dies 2011 geschehen wird, ist fraglich.

Militärisch kann der Konflikt in Afghanistan nicht gelöst werden. Die von der Bundesregierung angestrebte „Übergabe in Verantwortung“ kann ohne einen Rückfall Afghanistans in einen offenen Bürgerkrieg nach dem Abzug der inter-

nationalen Truppen nur im Rahmen einer politischen Verhandlungslösung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren erreicht werden.

Die Ausbildung der Afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (ANSF) kommt zwar quantitativ zügig voran. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel an der Einsatzfähigkeit der ANSF.

Besorgniserregend ist die politische Lage in Afghanistan. Die Regierung Hamid Karsais verliert in der Bevölkerung landesweit immer weiter an Legitimation. Verantwortlich dafür ist ihr Versagen bei der Korruptions- und Drogenbekämpfung, beim Staatsaufbau sowie ihr mangelnder Einsatz für mehr Meinungsfreiheit und Menschenrechte. Die eindeutigen Unregelmäßigkeiten bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen haben diese Entwicklung weiter beschleunigt.

Beim zivilen Wiederaufbau konnten auch aufgrund der gestiegenen Mittel Erfolge erzielt werden. Die Nachhaltigkeit und Fortführung dieser Erfolge sind jedoch nicht gesichert, da langfristige Zusagen fehlen, obwohl klar ist, dass Afghanistan in der zivilen Zusammenarbeit noch für lange Zeit auf Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen ist.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2010 erstmals einen umfassenden Fortschrittsbericht zur Lage in Afghanistan vorgelegt. Eine weitergehende unabhängige Evaluierung hat die Bundesregierung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag blockiert und den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD schließlich abgelehnt. Damit haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine mögliche Zusammenarbeit ausgeschlagen. Der Fortschrittsbericht stellt eine Verbesserung in der Unterrichtung des Parlaments über die aktuelle Situation und das deutsche Engagement im Einsatzgebiet dar. Die politische Schlussfolgerung aus dem Fortschrittsbericht, 2011 stehe eine Trendwende bevor, ist weder durch die Fakten im Bericht noch durch die Einschätzung unabhängiger Expertinnen und Experten unterlegt. Stattdessen zeigt das vergangene Jahr, dass die Strategie aus verstärktem militärischem Druck, zivilem Aufbau und dem Verfolgen einer politischen Verhandlungslösung bisher keineswegs aufgegangen ist.

Unklarheit herrscht weiter über die militärische Abzugsstrategie der Bundesregierung. Im Rahmen der NATO wurde eine Übergabe der Verantwortung an die afghanische Regierung bis 2014 beschlossen. Zugleich wurde betont, dies sei nicht gleichbedeutend mit einem Abzug der internationalen Truppen. Die Bundesregierung hat sich mehrfach zu diesem Beschluss bekannt, ohne ihn jedoch zu präzisieren. So bleibt bisher sowohl offen, wann und wo mit einem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan begonnen werden soll als auch, welche Wegmarken die Bundesregierung für die Übergabe der Verantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte im Norden des Landes anstrebt und wie lange deutsche Truppen noch in Afghanistan verbleiben sollen. Derweil diskutieren viele Partnerstaaten wie Kanada, die Niederlande, Polen, Schweden und die USA Abzugspläne und -schritte bzw. haben entsprechende Absichten verkündet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen konkreten, verantwortbaren Plan vorzulegen, der den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan ab 2011 bis 2014 vorsieht, der mit der afghanischen Regierung und den internationalen Partner abgestimmt ist und Zwischenziele auf Provinz- und Distriktebene vorsieht;
2. sich gegenüber dem Oberkommandierenden der NATO in Afghanistan für eine Beendigung der Strategie der gezielten Tötungen einzusetzen, sich nicht an solchen Aktionen zu beteiligen und darauf zu beharren, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten;

3. die andauernde Veränderung des Bundeswehreinsatzes von einem Stabilisierungseinsatz hin zu einer kontraproduktiven offensiven Aufstandsbekämpfung zu beenden;
4. eine Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach in Abstimmung mit den afghanischen und internationalen Partnern für Afghanistan ohne Verzug zu erstellen. Diese Agenda für den Aufbau muss die veränderten Rahmenbedingungen nach einem militärischen Abzug berücksichtigen und die entwicklungspolitischen Anforderungen anderer Staaten der Region integrieren;
5. an der Ausarbeitung und Umsetzung einer Agenda für den Aufbau, welche den militärischen Abzug und die Erhöhung der zivilen Kapazitäten berücksichtigt, müssen alle betroffenen Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eng zusammenarbeiten;
6. sich auf internationaler Ebene für die Entwicklung eines zivilen Peacebuilding-Prozesses, der über 2014 hinausgeht, einzusetzen;
7. ein nachhaltiges Konzept für die weitere Unterstützung des Aufbaus polizeilicher Strukturen inklusive Polizeiausbildung vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie das deutsche Engagement im Polizeibereich nach Abzug des Militärs gestaltet werden soll;
8. im Sinne eines Gesamtkonzepts bei der Formulierung der Mandate nicht nur den Einsatz der Bundeswehr, sondern auch eine umfassende Planung des polizeilichen und entwicklungspolitischen Engagements Deutschlands in Afghanistan vorzunehmen und die entsprechenden Mittel und Fähigkeiten detailliert darzulegen;
9. den innerafghanischen Reintegrations- und Versöhnungsprozess sowie Verhandlungen zu unterstützen und dazu auch die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) zu nutzen, wobei klarzustellen ist, dass von den Beteiligten des Verhandlungsprozesses „rote Linien“ wie etwa der Bruch mit al-Qaida oder die Akzeptanz der afghanischen Verfassung eingehalten werden müssen, und in diesem Zusammenhang insbesondere sich dafür einzusetzen, dass die afghanischen Frauen ihre mühsam erkämpften Rechte nicht auf Kosten eines sogenannten Friedensschlusses mit den Aufständischen wieder einbüßen und Fortschritte in der Umsetzung der Menschenrechte rückgängig gemacht werden;
10. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen mit geeigneten Instrumenten aufgedeckt und aufgearbeitet werden, um einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zu ermöglichen;
11. die Mittel für Afghanistan im Rahmen einer entwicklungspolitischen Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach unabhängig von der Präsenz der Bundeswehr auf dem erreichten hohen Niveau über 2014 hinaus fortzuschreiben und dabei insbesondere das Engagement in den Bereichen „Bildung“, „Ländliche Entwicklung“ und „Frauen“ auszubauen;
12. den Aufbau rechtstaatlicher und effizienter Verwaltungsstrukturen auf nationaler und vor allem auf regionaler Ebene stärker zu unterstützen und dabei insbesondere die Ausbildung und Arbeitsfähigkeit afghanischer Juristinnen und Juristen sowie Verwaltungsfachleute zu fördern und die entsprechenden Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten bestmöglich zu unterstützen;
13. die Praxis im Rahmen der „NRO-Fazilität Afghanistan“, nach der deutsche Nichtregierungsorganisationen Gelder für Projekte nur im Einsatzgebiet der Bundeswehr beantragen dürfen und sich dem Konzept der „Vernetzten

Sicherheit“ unterordnen müssen, sofort zu beenden und die Neutralität ziviler und humanitärer Hilfe zukünftig strikt zu wahren;

14. Initiativen zu ergreifen, um die Einbeziehung der afghanischen Nachbarstaaten und regionaler Akteure in eine politische Lösung des Afghanistankonflikts wirksamer voranzubringen;
15. sich dafür einzusetzen, dass in Afghanistan die Menschenrechte gewahrt werden und dass Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen Zugang zu allen Gefangenen und in Gewahrsam Genommenen haben;
16. sich dem Resettlement-Programm des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) mit einem großzügigen Kontingent anzuschließen und die Arbeit des UNHCR zu unterstützen, damit weiterhin Flüchtlingen in Afghanistan und insbesondere den afghanischen Flüchtlingen in Iran und Pakistan geholfen wird;
17. einen lückenlosen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge durchzusetzen, um deren Leben nicht zu gefährden und ein großzügiges Aufnahmeprogramm für Menschen in Afghanistan zu entwickeln und umzusetzen, die in ihrem Leben oder in ihrer Gesundheit bedroht sind;
18. dem Bundestag eine unabhängige Evaluierung und Wirksamkeitsanalyse des bisherigen deutschen Engagements in Afghanistan unter Beurteilung der Gesamtlage vorzulegen und den Fortschrittsbericht der Bundesregierung halbjährlich gegenüber dem Parlament zu aktualisieren.

Berlin, den 27. Januar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Vor einem Jahr hat die NATO auf Anstoß der neuen US-Administration einen Strategiewechsel in Afghanistan eingeleitet. Im Zentrum der neuen Strategie stand das Ziel, bis 2014 Stabilität in Afghanistan durch eine Verstärkung der militärischen und zivilen Mittel einerseits und eine politische Verhandlungslösung andererseits zu erzielen. Damit sollte eine „Übergabe in Verantwortung“ an die afghanische Regierung und ein schrittweiser Abzug ermöglicht werden, ohne dass das Land unmittelbar in einen neuen Bürgerkrieg zurückfällt. Bestandteile der neuen Strategie waren neben einer Intensivierung des Aufbaus der Staatlichkeit, insbesondere auf Distriktebene, ein deutlicher Aufwuchs der internationalen Truppen und der Übergang zu einer offensiven Aufstandsbekämpfung (COIN). Dabei wurde vom Oberkommandierenden der ISAF befohlen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung oberste Priorität haben muss. Die Aufständischen sollten durch Verhandlungen und Angebote zur Reintegration und Versöhnung in eine politische Lösung des Konflikts eingebunden werden. Gleichzeitig wurde der zivile Aufbau in seinen verschiedenen Komponenten deutlich verstärkt. Zudem verpflichtete sich die afghanische Regierung, stärker gegen Korruption vorzugehen und die Fähigkeiten zur Regierungsführung zu verbessern.

Die Bewertung der neuen Strategie vor einem Jahr fiel ambivalent aus. Die Stärkung des zivilen Aufbaus, verstärkte Bemühungen um eine regionale Lösung, das Primat des Schutzes der Zivilbevölkerung und die Verständigung auf eine klare Abzugsperspektive waren Schritte in die richtige Richtung. Tatsächlich ist trotz der Zunahme der Militäreinsätze 2010 die Zahl der zivilen Opfer durch Einsätze der internationalen Truppen und der afghanischen Sicherheitskräfte

nach Angaben der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) um 18 Prozent zurückgegangen. 12 Prozent aller Verletzungen und Todesfälle im Zusammenhang mit militärischer Gewalt werden laut Angaben der VN von den internationalen Streitkräften oder den afghanischen Sicherheitskräften verursacht.¹ Andererseits erschwert der Strategiewechsel hin zu einer offensiven Aufstandsbekämpfung die Bemühungen um produktive Verhandlungen mit den Aufständischen. Die notwendige politische Einigung zwischen den Konfliktparteien in Afghanistan kann jedoch nicht durch militärische Mittel erzwungen werden. Das folgt einer militärischen Logik, die kontraproduktiv ist. Notwendig ist allerdings eine politische Lösung und die Durchsetzung einer Strategie, die einer anderen Logik folgt.

Ein Jahr nach Ankündigung der neuen Strategie hat die Bundesregierung in ihrem Fortschrittsbericht eine erste Bilanz gezogen. Mit Blick auf Umfang, Breite der Themen, Detailliertheit und Informationsdichte stellt der Bericht eine Verbesserung der Berichterstattung dar. Zudem liefert der Bericht in manchen Punkten eine realistische Lagebeschreibung. So werden die Verschlechterung der Sicherheitslage, die dramatisch ist, die Probleme beim Staatsaufbau und durch die Korruption sowie andere Entwicklungshemmnisse in Afghanistan deutlich angesprochen. In seiner politischen Bewertung, eine Trendwende stünde 2011 bevor, ist der Bericht widersprüchlich.

Sicherheit

Die ISAF-Truppen haben im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Afghani-schen Nationalen Sicherheitskräften insbesondere im Süden des Landes zahlreiche militärische Großoperationen durchgeführt, um Talibanhochburgen unter die Kontrolle der afghanischen Regierung zu bringen. Auch die Bundeswehr hat sich an mehreren Operationen gemeinsam mit afghanischen Truppen zur Aufstandsbekämpfung im Norden Afghanistans beteiligt. Damit bestätigt sich, dass die angekündigte Schwerpunktverlagerung „von dem gegenwärtig eher offensiven Vorgehen der Quick Reaction Force zu einer grundsätzlich defensiven Ausrichtung auf Ausbildung und Schutz“² ein Etikettenschwindel war. Die Bundesregierung muss auch in umstrittenen Einsätzen der Bundeswehr eine ehrliche Informationspolitik führen und unbequeme Fakten offenlegen, um das notwendige Grundvertrauen zwischen Parlament, Regierung und Öffentlichkeit nicht vollends zu zerrütten.

Obwohl 2010 zum verlustreichsten Jahr der internationalen Truppen wurde, betrachtet die Bundesregierung das Jahr 2010 als Wendepunkt. Die neue ISAF-Strategie, der Aufwuchs an truppenstellenden Nationen und der ISAF-Truppenstärke sowie die inzwischen Wirkung zeigende Ausbildung einsatzfähiger afghanischer Sicherheitskräfte haben aus ihrer Sicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Abwärtstrend zu stoppen. Für 2011 wird eine „spürbare Trendwende“ hin zu mehr Sicherheit prognostiziert.

Dieser Einschätzung der Bundesregierung stehen jedoch mehrere Studien (Gilles Dorransoro, Carnegie Endowment, „Afghanistan at the Breaking Point“; Center for American Progress „Realignment – Managing a Stable Transition to Afghan Responsibility“) entgegen, denen zufolge der neue Ansatz nicht erfolgreich, ja vielleicht sogar bereits gescheitert ist. Im Süden des Landes wird ein Patt zwischen ISAF und ANSF einerseits sowie den Aufständischen andererseits gesehen. Eine Positivdynamik konnte, anders als von der Militärführung gehofft, bislang nicht ausgelöst werden. Die Taliban und andere Aufständische konnten durch die Aufstandsbekämpfung kaum geschwächt werden.

¹ http://unama.unmissions.org/LinkClick.aspx?link=SG+Reports%2fSG+REPORT_10DEC2010.pdf&tabid=1741&mid=1888 (Absätze 55 und 56).

² „Auf dem Weg zur Übergabe in Verantwortung: Das deutsche Afghanistan-Engagement nach der Londoner Konferenz, Bundesregierung, Januar 2010.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) kommt in einer aktuellen Studie zu dem Schluss, dass der Aufstand im Raum Kundus „nicht an Intensität verliert“ und die „Gewalt dort in den letzten Monaten weiter eskaliert“ ist. Zudem hat sich die Einstellung der afghanischen Bevölkerung gegenüber den ISAF-Truppen weiter verschlechtert. Erstmals gibt es laut einer Umfrage von ARD, ABC, BBC und „The Washington Post“ aus dem Dezember 2010 bei einer Mehrheit der befragten Afghaninnen und Afghanen eine negative Einstellung gegenüber Deutschland. Das bisherige Engagement Deutschlands sollte ernsthaft überprüft und nachjustiert werden, um den Aufbau eines rechtsstaatlich organisierten und menschenrechtskonformen Afghanistans besser zu unterstützen. Die NATO-Truppen und die Bundeswehr sollen den für diesen Aufbau notwendigen Raum schaffen, auch wenn sie die Taliban militärisch nicht besiegen können.

Die einseitige Strategie der offensiven Aufstandsbekämpfung verspielt die Unterstützung vieler Afghaninnen und Afghanen, sie ist militärisch nicht erfolgreich und sie schwächt die Chancen auf Frieden durch eine politische Verhandlungslösung. Sie kostet zahlreiche Menschenleben, darunter auch von vielen unteiligen Zivilistinnen und Zivilisten, und muss deshalb beendet werden.

Staatsaufbau und Versöhnungsprozess

Zentrale Probleme in Bezug auf das politische System Afghanistan bleiben ungelöst. Funktionierende Staatlichkeit existiert nur als Fassade. Warlords und Drogenkartelle haben in weiten Teilen des Landes und teilweise auch auf die Regierung einen enormen Einfluss.

Die Regierung Hamid Karsais verliert an Zuspruch und das politische System büßt Legitimität ein, vor allem aufgrund eines fehlenden staatlichen Gewaltmonopols, mangelnder Entschlossenheit und willkürlicher Entscheidungsprozesse. Die Parlamentswahlen verliefen zwar weitgehend friedlich, jedoch gab es wie bei den Präsidentschaftswahlen zahlreiche Hinweise auf Wahlfälschungen, die die Legitimation der Wahlen in der Bevölkerung in Frage gestellt hat. Es ist jedoch positiv hervorzuheben, dass die Parlamentswahl als erste Wahl in alleiniger afghanischer Verantwortung trotz aller Hindernisse durchgeführt werden konnte und dass die beiden Kommissionen zur innerafghanischen Wahlkontrolle ihre Aufgabe besser als von vielen Beobachterinnen und Beobachtern sowie Expertinnen und Experten erwartet erfüllen konnten.

Bei der Umsetzung der in der Verfassung verankerten Menschenrechte gibt es Fortschritte. Diese beziehen sich vor allem auf den Bereich Frauenrechte (u. a. Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und politische Partizipation). Dennoch bleibt die Menschenrechtslage insgesamt äußerst beklagenswert. Bis heute fehlt es an einem funktionierenden Justizwesen. Ein politischer Wille, hier Fortschritte zu erzielen, ist nicht erkennbar.

Der Aufbau polizeilicher Strukturen kommt weiterhin schleppend voran. Ein Kernproblem stellt dabei vielerorts die mangelnde Akzeptanz der afghanischen Polizeikräfte in der Bevölkerung dar. Willkür, Korruption, übermäßige Gewaltanwendung etc. seitens der afghanischen Polizei sind an der Tagesordnung. Internationale Aufbauhilfe kann vor diesem Hintergrund nur dann nachhaltig die Rechtsstaatlichkeit fördern, wenn sie langfristig angelegt ist und insbesondere im Hinblick auf die Polizeiausbildung mit einem einheitlichen Konzept auftritt. Dabei sollte der zivilpolizeiliche Ansatz der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich im Vordergrund stehen.

Präsident Hamid Karsai versucht bereits seit längerem, eine Verhandlungslösung mit Aufständischen zu erzielen. Frauen sind an diesem Prozess nur unzureichend beteiligt, auch Menschenrechtsorganisationen und die Zivilgesellschaft werden nicht eingebunden. Bei der Friedensjirga im Juni 2010 kamen Frauen de facto mit ihren Anliegen nicht zu Wort. Anschließend erklärten zehn afghani-

sche Frauenorganisationen, dass sie keine Friedensverhandlungen mehr akzeptieren werden, die ihre Anliegen untergraben.

Entwicklung

Insgesamt fehlt es an einem international abgestimmten und durchsetzbaren entwicklungspolitischen Gesamtkonzept für Afghanistan, welches über einen Militärabzug hinaus andauernder langfristiger Verantwortung gegenüber Afghanistan gerecht wird. Zentrale Anforderungen an eine solche Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach sind die Kohärenz aller zivilen Politikfelder und ihre internationale Umsetzbarkeit sowie die Integration entwicklungspolitischer Anforderungen anderer Staaten der Region. In den vergangenen Jahren wurden Entwicklungsprobleme in den Nachbarstaaten Afghanistans zu sehr vernachlässigt, was zu gegenseitiger Destabilisierung beitrug. Zudem ist fraglich, inwieweit sich die Projektstruktur tatsächlich an den lokalen Prioritäten orientiert. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Bundesregierung ist zwar besser geworden aber immer noch nicht ausreichend.

Viele Wiederaufbauprojekte orientieren sich zu sehr an den Bedürfnissen der Geberländer und den militärischen Zielen und zu wenig an den Bedürfnissen der afghanischen Bevölkerung sowie an dem Ziel, afghanische Staatlichkeit zu stärken. Die Bundesregierung hat die deutschen Anstrengungen zu stark auf den Norden und umkämpfte Gebiete fokussiert, zulasten von bisher erfolgreichen Projekten in anderen Landesteilen. Die wichtigen und richtigen Anstrengungen im Norden dürfen aber nicht dazu führen, bisherige Aufbauenerfolge zu verspielen.

Die deutliche Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit geht zwar in die richtige Richtung, ist jedoch in ihrer Wirkung aufgrund der eingeschränkten Absorptionsfähigkeit kritisch zu bewerten. Die Beteiligung der afghanischen Bevölkerung ist durch einen Überfluss an Mitteln und entsprechenden Mittelabflusszwang der Geber immer schwerer umzusetzen. Weit verbreitete Korruption stellt in Afghanistan, das laut Transparency International das drittkorrupteste Land der Erde ist, eine massive Beeinträchtigung für Projekte und Programme der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit dar. Aussagen, dass Projekte in Afghanistan weniger korruptionsanfällig sind als Programm- und Budgethilfen, sind falsch.

Die schlechte Sicherheitslage in vielen Distrikten gefährdet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit, schränkt die Effektivität des entwicklungspolitischen Engagements ein und gefährdet dessen nachhaltigen Erfolg. Das gezielte Attentat auf einen Entwicklungshelfer der KfW Entwicklungsbank in der Provinz Balkh wirft Fragen auf, wie die Entwicklungszusammenarbeit dort fortgesetzt werden soll.

Die Kritik von Nichtregierungsorganisationen an einer zivil-militärischen Zusammenarbeit, die sich nicht nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten richtet sowie Helferinnen und Helfer zum potentiellen Ziel von Aufständischen macht, muss ernst genommen werden. Die Unterordnung unter militärische Ziele und die Eingrenzung deutscher Entwicklungszusammenarbeit auf das Umfeld militärischer Präsenz zur Bedingung für Mittelzuwendungen zu machen, ist kontraproduktiv. Auch international schlägt der Comprehensive Approach in Afghanistan bislang fehl, da die NATO durch ihren Senior Civilian Representative die Koordinationsfunktion übernimmt und nicht die UNAMA. Deutschland muss sich viel stärker dafür einsetzen, dass die VN-Mission vergrößert und finanziell und personell besser ausgestattet wird (z. B. hinsichtlich des Baus neuer Bürogebäude in Kandahar), damit sie Koordinierungsaufgaben nachkommen kann. Auch sollte Deutschland sich stärker dafür einsetzen, dass geeignetes Personal für die freien Stellen in der UNAMA rekrutiert wird. Deutsche Bewerber sollten intensiv unterstützt und vorbereitet werden.

Abzugsperspektive

Auf dem Lissabon-Gipfel hat die NATO erneut den Fahrplan für die Übergabe in Verantwortung bekräftigt. Die NATO plant allerdings keinen vollständigen Abzug aller Truppen bis 2014. Ziel ist es, bis dahin ausschließlich die Kampftruppen abzuziehen. Truppen zur Ausbildung sollen weiterhin im Land verbleiben. Dass mit „Ausbildung“ allerdings auch offensive Kampfeinsätze einhergehen können, verdeutlicht das Konzept des Partnering.

Viele Partnerstaaten wie Kanada, die Niederlande, Polen, Schweden und die USA diskutieren Abzugspläne und -schritte bzw. haben entsprechende Absichten verkündet.

Auch die Bundesregierung muss endlich einen konkreten Plan zum Abzug der Bundeswehr von 2011 bis 2014 dem Deutschen Bundestag vorlegen. Der Plan muss klare Zwischenschritte für die Übergabe der Verantwortung der neun Provinzen und 124 Distrikte im Norden an die afghanische Regierung beinhalten und mit der afghanischen Regierung und internationalen Partnern abgestimmt sein.

Es muss zudem jetzt ein ziviler Peacebuilding-Prozess vorbereitet werden, der über das militärische Abzugsdatum 2014 hinaus angelegt ist.